

Welchen Regelungen unterliegt Werbung auf öffentlichen Sportplätzen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird mit Werbung auf öffentlichen Sportstätten in der Praxis verfahren, und inwiefern wird kontrolliert, ob die erforderlichen Genehmigungen vorliegen?
2. Wie viele Genehmigungen hat das Sportamt in den vergangenen 24 Monaten erteilt, und welche Einnahmen resultierten daraus?
3. Zu welchem Anteil wurden beziehungsweise werden Vereine, die die Sportstätten nutzen, an den Werbeeinnahmen beteiligt, und welcher Verteilungsschlüssel liegt dabei zugrunde?

Zu Frage 1:

Die Werberechte für öffentliche Flächen in der Stadtgemeinde Bremen hat 2011 die Telekom Deutschland GmbH (Telekom) erhalten. Vertragspartner war das Bauressort. Im Jahr 2016 wurde ein Dreiecksvertrag zwischen der Stadt Bremen, der Telekom und der Firma Ströer abgeschlossen. Dieser basiert auf der Übernahme der Bedingungen des alten Vertrages der Telekom mit der Stadt.

In dem alten Telekom Vertrag sind die öffentlichen Sportstätten inkludiert. Hier heißt es, dass Bandenwerbung sowie Reiterwerbung als veranstaltungsbezogene Werbung auf städtischen Sportanlagen durch die Firma Ströer gestellt werden kann. Das Sportamt erteilt seitdem keine Genehmigungen für Werbung auf städtischen Sportanlagen und verweist bei Werbeanfragen auf die Firma Ströer.

Falls Vereine Werbung auf städtischen Sportanlagen aushängen, tun sie dies ohne Genehmigung. Ausnahme bildet Werder Bremen mit Platz 11. Hier besteht ein Vertrag zwischen Werder Bremen und der Firma Ströer. Ferner wurde für den TUS Schwachhausen und den Bremer SV eine Ausnahmegenehmigung seitens der Firma Ströer erteilt.

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Das Sportamt hat aufgrund der städtischen Vertragslage seit 2011 keine Genehmigungen erteilt oder Einnahmen generiert. Sollte für die vertragliche Beziehung eine Neuverhandlung anstehen, wird sich der Senator für Inneres und Sport dafür einsetzen, dass der Sport in einem angemessenen Umfang partizipiert wird.